



Akkreditierungsbericht zum Studiengang

„Psychologie“ (Bachelor of Science) Konzeptakkreditierung

AKAD Hochschule Stuttgart – staatlich anerkannt –

Fassung vom 11.11.2022

Inhaltsverzeichnis

I. Zusammenfassende Kurzbewertung der EAK	3
II. Allgemeine Daten zum Studiengang	4
1 Studiengangsdaten	4
2 Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe	6
3 Grundsätzliche Aspekte des Studiengangs	7
4 Überblick über die Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts	11
III. Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien	13
5 Studienstruktur und Studiendauer	13
6 Studiengangsprofile	14
7 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	15
8 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	16
9 Modularisierung	17
10 Leistungspunktesystem	18
11 Qualifikationsziele, Abschlussniveau	20
12 Studiengangskonzept	22
13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	25
14 Studienganginterne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	26
15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	27
IV. Beschlussfassung	28

I. Zusammenfassende Kurzbewertung der EAK

Der Studiengang Psychologie (B. Sc.) soll ab dem 07.01.2023 als Fernstudium in Vollzeit/Teilzeit mit 180 ECTS-Punkten angeboten werden.

Der Studiengang Psychologie ist fachlich sowohl den Natur- als auch den Sozialwissenschaften zugeordnet und deckt alle basispsychologischen Themenbereiche sowie die drei großen Anwendungsgebiete der Klinischen, Pädagogischen und Arbeits- und Organisationspsychologie und thematisch benachbarter Ergänzungsfachinhalte ab.

Das Studium soll sich in erster Linie an Personen mit Abitur, aber auch Berufstätige, die neue Wege beschreiten möchten und diejenigen, die einen Weiterbildungswunsch verspüren, richten und soll die Basisqualifikation für den Berufstand der/des Psychologin/en vermitteln.

Der Studiengang fokussiert im Besonderen auf eine fundierte, evidenzbasierte und praxisbezogene Einführung in die Grundlagenfächer der Psychologie. Im Studium werden die Studierenden in Form einer aufeinander aufbauenden Kombination der wesentlichen Schwerpunktfelder der Allgemeinen Psychologie, Biologischen Psychologie, Entwicklungspsychologie und Sozialpsychologie sowie der Differentiellen und Persönlichkeitspsychologie auf die Herausforderungen des Arbeitsfeldes eines Psychologen mit all seinem Facettenreichtum vorbereitet.

Bereits zu Beginn des Studiums sollen zentrale Fragestellungen der Psychologie, unterstützt durch eine wissenschaftlich-fundierte, anwendungsorientierte Perspektive auf deviante menschliche Verhaltensweisen in allen Lebensbereichen, behandelt werden. Dies erfolgt u. a. durch Einführungsmodule, Module aus dem Bereich der Wissenserweiterung sowie in spezifischen Vertiefungsseminaren. Am Ende des Studiums steht die Bachelorarbeit.

Nach Einschätzung der EAK werden Studierenden das notwendige Wissen sowie die notwendigen Kompetenzen vermittelt, die sie als Spitzenkraft in anspruchsvoller Fach- oder mittlerer Führungsebene benötigen, um komplexe Aufgabenbereiche übernehmen zu können. Bei sich häufig ändernden Anforderungen werden sie ferner in die Lage versetzt, neue Lösungen zu entwickeln und diese unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen zu können.

Die EAK kommt zu dem Schluss, dass der Studiengang eine angemessene Kombination aus theorie- und anwendungsorientierten Fächern bietet, die adäquat auf den heutigen Berufsmarkt abgestimmt sind. Im Curriculum finden sich neben soliden Grundlagen viele aktuelle Themen, die durch einschlägiges fachkundiges Personal vermittelt werden.

Die Einschätzungen im Detail können den Ausführungen im Abschnitt III entnommen werden.

II. Allgemeine Daten zum Studiengang

1 Studiengangsdaten

<i>Studiengang</i>	Psychologie	
<i>Abschlussbezeichnung</i>	Bachelor of Science (B. Sc.)	
<i>Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)</i>	07.01.2023	
<i>Studienform</i>	<i>Fernstudium</i>	Ja
	<i>Präsenz</i>	Nein
	<i>Teilzeit (nur bei Standard- und Stretchvariante)</i>	Ja
	<i>Berufsbegleitend (nur bei Standard- und Stretchvariante, d. h. Teilzeitstudium)</i>	Ja
	<i>Vollzeit (nur bei Sprintvariante)</i>	Ja
	<i>Intensiv</i>	Nein
	<i>Joint Degree</i>	Nein
	<i>Dual</i>	Nein
	<i>Kooperation § 19 MRVO</i>	Nein
	<i>Kooperation § 20 MRVO</i>	Nein
	<i>Blended Learning</i>	Ja
<i>Studiendauer (in Semestern)</i>	Stretchvariante (Teilzeitstudium): 11 Standardvariante (Teilzeitstudium): 8 Sprintvariante (Vollzeitstudium): 6	
<i>Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte</i>	180	
<i>Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt</i>	25	
<i>Bei Masterprogrammen</i>	<i>Konsekutiv</i>	Nein
	<i>Weiterbildend</i>	Nein
<i>Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)</i>	Unbegrenzt	

<i>Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger:innen</i>	25
<i>Durchschnittliche Anzahl der Absolvent:innen</i>	n.a.
<i>Sitzungstermin der EAK</i>	11.11.2022
<i>Datum der Akkreditierung</i>	01.01.2023
<i>Akkreditierungszeitraum</i>	8 Jahre
<i>Letzte (Re-)Akkreditierung</i>	-
<i>Verantwortlicher Fachbereich</i>	School of Health and Social Sciences
<i>Studiengangsleitung</i>	Prof. Dr. Michael Fritz
<i>Mitglieder der Externen Akkreditierungskommission (EAK) entsprechend Ziffer 2.6 der European Standard Guidelines</i>	<p>Professorenschaft Prof. Dr. Marcelo da Veiga (Vorsitzender), Institut für Bildung und gesellschaftliche Innovation Prof. Dr.-Ing. Markus Haid, Hochschule Darmstadt Prof. Dr. Martin Leischner, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg Prof. Dr. Rainer Paulic, Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen</p> <p>Vertretung der Berufspraxis Dipl.-Wirtsch.-Ing Gerald Pörschmann, Zukunftsallianz Maschinenbau e. V</p> <p>Vertretung des wissenschaftlichen Mittelbaus Ruben Greif (M. A.), Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft</p> <p>Studierende Kathrin Maria Wagner, AKAD Hochschule Stuttgart Annika Walter, (M. Sc.) FernUniversität Hagen</p>
<i>Ggf. externe Expert:innen (inkl. zusätzliche Gutachtende für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO)</i>	Prof. Dr. Margarete Boos, Universität Göttingen

2 Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe

Die AKAD Hochschule Stuttgart ist seit dem Jahr 2021 systemakkreditiert. Durch die erfolgreiche Systemakkreditierung gilt die Akkreditierung bis 30.06.2029.

Die Systemakkreditierung berechtigt die AKAD Hochschule Stuttgart, ihre Studiengänge unter Berücksichtigung der rechtlichen Anforderungen (insbesondere die Verordnung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO BW)) intern zu akkreditieren.

Akkreditierungsverfahren zur Erlangung des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat bestehen an der AKAD Hochschule Stuttgart aus einem Begutachtungsteil und einem Entscheidungsteil. Hierfür setzt das Rektorat eine ständige Externe Akkreditierungskommission (EAK) ein.

Die zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge werden umfassend von der EAK beurteilt. Hierbei wird insbesondere geprüft, ob die Studien- und Prüfungsordnung und der jeweilige Modulkatalog den formalen und fachlich-inhaltlichen Anforderungen der StAkkrVO BW entsprechen.

Die von der EAK durchgeführte Begutachtung und damit der erste Schritt zur Vergabe des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat endet generell mit der Erstellung des Akkreditierungsberichts. Mit diesem nimmt die EAK insbesondere zur Schlüssigkeit der Qualifikationsziele und der Konzeption sowie zur Einhaltung der regulatorischen Vorgaben Stellung. Empfehlungen und Auflagen können mit dem Akkreditierungsbericht ausgesprochen werden. Falls Auflagen vergeben werden, legt die EAK ferner eine Frist fest, innerhalb derer die Erfüllung dieser zu geschehen hat (i. d. R. 12 Monate). Damit dient der Akkreditierungsbericht als Grundlage für die Entscheidung über die Vergabe des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat.

Folgt das Rektorat der Beschlussfassung der EAK durch Ratifizierung, entscheidet es damit abschließend über die Akkreditierung der Studiengänge (mit oder ohne Auflagen).

Dieser Beschluss markiert das Ende des zweiten Schritts zur Vergabe des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat. Bei positiver Entscheidung (Akkreditierung mit oder ohne Auflagen) und damit erfolgreich abgeschlossenem Akkreditierungsverfahren, sind die Studiengänge akkreditiert bzw. reakkreditiert und dürfen das Siegel der Stiftung Akkreditierungsrat für die Dauer der Akkreditierung tragen.

3 Grundsätzliche Aspekte des Studiengangs

3.1 Inhaltliche Kurzbeschreibung des Studiengangs

Das Bachelorstudium bzw. die grundständigen Studiengänge an der AKAD Hochschule Stuttgart (im Folgenden „Hochschule“) soll Studierenden das notwendige Wissen sowie die notwendigen Kompetenzen vermitteln, die sie als Leistungsträgerinnen und Leistungsträger in anspruchsvoller Fach- oder mittlerer Führungsebene benötigen, um eigenständige, komplexe, vielfach strategisch ausgerichtete Aufgabenbereiche übernehmen zu können.

Bereits zu Beginn des Studiums werden zentrale Fragestellungen des grundständigen Studiengangs behandelt. Dies erfolgt in spezifischen Seminaren. Am Ende des Studiums steht die Bachelorarbeit.

Der Studiengang Psychologie (B. Sc.) soll ab dem 07.01.2023 als Fernstudium in Vollzeit/Teilzeit mit 180 ECTS-Punkten angeboten werden. Der Studiengang Psychologie ist fachlich sowohl den Natur- als auch den Sozialwissenschaften zugeordnet und deckt alle basispsychologischen Themenbereiche sowie die drei großen Anwendungsgebiete der Klinischen, Pädagogischen und Arbeits- und Organisationspsychologie und thematisch benachbarter Ergänzungsfachinhalte ab.

Bereits zu Beginn des Studiums sollen zentrale Fragestellungen der Psychologie, unterstützt durch eine wissenschaftlich-fundierte, anwendungsorientierte Perspektive auf deviante menschliche Verhaltensweisen in allen Lebensbereichen, behandelt werden. Dies erfolgt u. a. durch Einführungsmodule, Module aus dem Bereich der Wissenserweiterung sowie in spezifischen Vertiefungsseminaren. Am Ende des Studiums steht die Bachelorarbeit.

Das Studium soll sich in erster Linie an Personen mit Abitur, aber auch Berufstätige, die neue Wege beschreiten möchten und diejenigen, die einen Weiterbildungswunsch verspüren, richten und soll die Basisqualifikation für den Berufstand der/des Psychologin/en vermitteln.

3.2 Einordnung des Studiengangs in die strategische Ausrichtung der Hochschule und Hintergrundinformationen zur Entwicklung des Studiengangs

Die grundständigen Studiengänge fügen sich in die Gesamtstrategie und das Leitbild der Hochschule ein. Diese besteht darin, insbesondere berufstätigen Personen (berufsbegleitend studierbare) akademische Weiterbildung in Form von Bachelor- und Masterstudiengängen zu ermöglichen. Die zentralen Themen, an denen sich das Studienangebot der Hochschule orientiert, sind derzeit lebenslanges Lernen, Digitalisierung und demographischer Wandel. Dabei stellen Psychologie, Soziales, Gesundheit & Pflege, sowie künftig auch Ernährungswissenschaften und Pädagogik neben Wirtschaftspsychologie, Wirtschaft, Management, Kommunikations- und Kulturwissenschaften sowie Engineering und Informatik thematische Felder des hochschulischen Studienangebots dar.

Der Studiengang fügt sich passgenau in das Studienangebot der Hochschule ein. Dies ist dadurch begründet, dass er den strategisch gesetzten human- und sozialwissenschaftlichen Schwerpunkt der School of Health & Social Sciences wertvoll ergänzt und wichtige Synergien mit anderen Fachbereichen innerhalb der School, wie zum Beispiel Soziale Arbeit oder Pädagogik schafft und ausbildungsübergreifende Perspektivierungen ermöglicht. Dies begründet sich beispielsweise durch die Verankerung des Anwendungsschwerpunktes

Pädagogische Psychologie im Curriculum. Damit wird die fundierte Basis einer Berufsausbildung geschaffen, die eine zentrale, gesellschaftliche Forderung nach weitreichenderer psychologischer Betreuung adressiert.

Für die Entwicklung des hier zur Konzeptakkreditierung vorliegenden Studiengangs gab es verschiedene Initiatoren. Einerseits waren dies Aspekte, die sich aus der Produktstrategie der Hochschule ergeben. Andererseits wurde der Studiengang auf Basis einer Analyse der gegenwärtigen gesellschaftlichen Herausforderungen, wie zum Beispiel der pandemiebedingten psychischen Mehrbelastung und einem akuten (Fach-)Psychologenmangel entwickelt.

Die Entwicklung des Studienangebotes fand vor allem bei der Ausrichtung der Inhalte statt, die auf die Bedarfe des Marktes bzw. die Employability der Absolvierenden zugeschnitten sowie auf Grund der Entwicklung des Faches notwendig sind.

Beziehungen „School of Health & Social Sciences“ zum Berufsfeld und zu gesellschaftlichen Akteuren

Die mannigfaltigen Beziehungen, welche die „School“ zu gesellschaftlichen Akteuren und zu Akteuren im Berufsfeld pflegt, haben einen nicht zu unterschätzenden Wirkungsgrad bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Studiengangs. Besonders zu erwähnen sind:

- DGPs – Deutsche Gesellschaft für Psychologie
- BDP – Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen
- SfN – Society for Neuroscience
- FENS – Federation of European Neuroscience Societies
- BÖP – Berufsverband österreichischer Psychologinnen und Psychologen

Bei der Entwicklung des Studiengangs wurde gemäß der akademischen Praxis an Hochschulen folgende Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie aus dem Jahr 2014 weitestgehend in das Curriculum aufgenommen:

- Einführung in die Psychologie (8 ECTS-Punkte)
- Einführung in das empirisch-wissenschaftliche Arbeiten (8 ECTS-Punkte)
- Statistik (12 ECTS-Punkte)
- Empirisch-Experimentelles Praktikum inkl. Versuchspersonenstunden (7 ECTS-Punkte)
- Praktikum (mind. 10 ECTS-Punkte)
- Grundlagen der Diagnostik (8 ECTS-Punkte)
- Diagnostische Verfahren (6 ECTS-Punkte)
- Allgemeine Psychologie I (8 ± 2 ECTS-Punkte)
- Allgemeine Psychologie II (8 ± 2 ECTS-Punkte)
- Biologische Psychologie (8 ± 2 ECTS-Punkte)
- Differentielle und Persönlichkeitspsychologie (8 ± 2 ECTS-Punkte)
- Entwicklungspsychologie (8 ± 2 ECTS-Punkte)
- Sozialpsychologie (8 ± 2 ECTS-Punkte)
- Anwendungsfach Basis (24 ECTS-Punkte)
- Anwendungsfach Vertiefung (24 ECTS-Punkte)
- Ergänzungsfach (8 ECTS-Punkte)
- Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte)

Gemäß den Vorgaben der DGPs sollen die Anwendungsfächer Basis und die gewählte Vertiefung eines Anwendungsfaches aus den Gebieten der Klinischen Psychologie, Pädagogischen Psychologie und Arbeits- und Organisationspsychologie stammen. Des Weiteren stellt die Berücksichtigung der Qualifikation der Professuren und sonstigen Lehrkräfte ein wichtiges Qualitätsmerkmal dar. Neben fachlicher Einschlägigkeit (d.h. Studium/Promotion im jeweiligen Fachgebiet) sollte eine qualifizierende Praxiserfahrung (nicht ersetzbar durch Habilitation), eine Forschungsorientierung sowie die Fähigkeit zum wechselseitigen Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis nachgewiesen werden können.

3.3 Kooperationen

Der Fokus der Hochschule liegt primär auf der Lehre und im Rahmen der Möglichkeiten auf der angewandten Forschung. Darüber hinaus verfügt die Hochschule über ein gut ausgebautes Portfolio an Austauschmöglichkeiten mit einer renommierten ausländischen Partnerhochschule, die als internationaler Komplementärpartner in Betracht kommt.

Die Kooperationen mit der beruflichen Praxis sind ein integrales Element des „AKAD-Geschäftsmodells“, das sich in besonderer Weise der Synthese von Theorie und Praxis verschreibt. Zum einen kann ein Großteil der Lehrenden auf praktische Managementkompetenz rekurrieren; zum anderen sind die Studierenden „praktisch geerdet“, weil sie überwiegend berufs begleitend studieren.

Die Hochschule verfügt ferner über langjährige Beziehungen zur Leadership-Kultur-Stiftung nicht nur über das dortige Promotionskolleg, sondern auch über gemeinsame Forschungsaktivitäten im Themenbereich des Leadership, deren Inhalte auch in die betreffenden Module einfließen. Ferner wird ein Netzwerk aus Praktiker:innen, häufig auch Berater:innen mit einem speziellen Fokus auf Digitalisierung eingesetzt, so dass der Eingang aktueller Praxisexpertise im Themenbereich der Digitalisierung gewährleistet wird.

3.4 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

3.4.1 Arbeits- und Bildungsmarktanalyse

Die grundständigen Studiengänge haben ein hinreichendes Verhältnis der Grundlagen und Anwendungen und der passenden Berücksichtigung der Berufspraxis der Studierenden sowie vermittelte Schlüsselqualifikationen. Die vermittelten Kompetenzen und Qualifikationen eröffnen die Möglichkeit eines anschließenden konsekutiven oder weiterbildenden Masterstudiums.

Hinsichtlich der Bildungsmarktanalyse, fokussiert der Studiengang im Besonderen auf eine fundierte, evidenzbasierte und praxisbezogene Einführung in die Grundlagenfächer der Psychologie. Im Studium werden die Studierenden in Form einer aufeinander aufbauenden Kombination der wesentlichen Schwerpunktfelder der Allgemeinen Psychologie, Biologischen Psychologie, Entwicklungspsychologie und Sozialpsychologie sowie der Differentiellen und Persönlichkeitspsychologie auf die Herausforderungen des Arbeitsfeldes eines Psychologen mit all seinem Facettenreichtum vorbereitet. Der Studienabschluss ist gemäß den curricular verankerten Inhalten basisqualifizierend und ermöglicht die Aufnahme eines anschließenden Masterstudienganges aus den Teilbereichen der Psychologie. Seine lückenlose Berücksichtigung der DGPs Richtlinien erlaubt den Übertritt an die Mehrzahl aller Hochschulen innerhalb Deutschlands. Arbeitsmarktanalytisch ist der Mehrwert einer basispsychologischen Ausbildung offensichtlich. Die pandemisch bedingte Krise, die die Gesellschaft über die letzten

zwei Jahre erfasst hat, hat zu einem drastischen Anstieg psychischer Belastung in vielen Menschen geführt. Gleichzeitig findet sich ein eklatanter Mangel an psychologischen Fachkräften, der sowohl ambulante als auch klinische Betreuung psychisch kranker Menschen in Gefahr gebracht hat. Der vorliegende Studiengang trägt also nicht nur zu einer Lösung dieser Problematik bei, er legt die Basis für den Zugang zu einem Arbeitsmarkt mit vielfältigen Anstellungsmöglichkeiten.

3.4.2 Internationalisierungsgrad des Studiengangs

Im Rahmen der kontinuierlichen strategischen Entwicklung steht die systematische Bewertung der Zukunftsfähigkeit des Studienangebots der Hochschule im Fokus. In diesem Zuge wird auch die Internationalisierung des Studienangebots ständig überprüft.

Der Studiengang folgt, wie bereits dargelegt, den Richtlinien der deutschen Gesellschaft für Psychologie und erfüllt damit die Anforderungen, die in einem nationalen Kontext entsprechend einer beruflichen Basisbefähigung zur Zulassung zu einem aufbauenden Masterstudiengang aus dem Bereich der Psychologie berechtigen. Gleichzeitig wird der Internationalisierung dahingehend Rechnung getragen, dass ein Fokus auf Englisch als weltweite Wissenschaftssprache geschaffen wird, welcher es den Studierenden erlaubt, aktuelle Forschungsergebnisse zu verstehen, analysieren und kritisch zu reflektieren. Darüber hinaus stehen englischsprachige Informationsgewinnung und -verwaltung im Vordergrund des Curriculums. Final erlaubt das Curriculum gemäß dem Bologna Prozess bei entsprechenden Fremdsprachenkenntnissen, ein weiterführendes Studium im europäischen Ausland aufzunehmen.

3.4.3 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der Bedarf des Studiengangs kann nachgewiesen werden.	x			
Die Berufschancen der Absolvent:innen sind untersucht und bekannt.	x			
Der Studiengang unterhält Beziehungen zum Berufsfeld und den relevanten gesellschaftlichen Akteuren.	x			

3.5 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 11.11.2022

Die EAK geht davon aus, dass die Studieninteressierten in Wort und Schrift darauf hingewiesen werden, dass es sich nicht um einen approbationsfähigen Studiengang handelt.

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Überblick über die Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (gemäß § 18 Abs. 1 MRVO)

Die AKAD Hochschule Stuttgart ist seit 01.07.2021 systemakkreditiert. Hierdurch trägt das Qualitätsmanagementsystem das Qualitätssiegel der Stiftung Akkreditierungsrat und die Hochschule erhält das Recht, das Siegel des Akkreditierungsrates für die von ihr geprüften Studiengänge selbst zu verleihen respektive ihre Studiengänge unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen intern zu akkreditieren. Die Studiengänge an der AKAD Hochschule Stuttgart werden dabei i. d. R. für acht Jahre akkreditiert.

Im Rahmen der hochschulinternen Evaluationen verfolgt die AKAD einen partizipativen Ansatz durch Einbeziehung der internen und externen Studiengangs- bzw. Studienleitenden sowie Studierenden in die Verfahren der Qualitätssicherung. Das Ziel ist es, Selbstverpflichtung für qualitätsorientiertes Handeln durch Beteiligung und Mitwirkung an der Umsetzung von Methoden, Instrumenten und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung zu erreichen. So ist nicht nur die Lehre in den Studiengängen bzw. Modulen, für welche die internen und externen Studiengangs- und Studienleitenden verantwortlich sind bzw. die fachliche und pädagogische Mitverantwortung tragen, Gegenstand der Evaluation. Vielmehr werden sie auch in die qualitätsrelevanten Konferenzen der AKAD indirekt (Evaluationskonferenz, s. u.) oder direkt (Qualitätskonferenz, s. u.) eingebunden. Bei den fortlaufenden Beobachtungen und regelmäßigen Bewertungen der Studiengänge werden insbesondere folgende Aspekte einbezogen: Die Aktualität der Studiengänge, sich verändernde gesellschaftliche Bedürfnisse, Arbeitsaufwand der Studierenden, Studienverläufe und Abschlüsse, Effektivität der Prüfungsverfahren, Erwartungen und Bedürfnisse der Studierenden, Lernumgebung und Betreuungsangebote.

4.1.1 Evaluationskonferenz:

Konkreter Gegenstand der Evaluationskonferenz sind die Studierendenbefragung zum Modul (Modulevaluation), die studentische Lehrveranstaltungsbefragung sowie die statistische Auswertung der Prüfungsergebnisse der begutachteten Module. Die Qualitätsbeauftragte untersucht die über die genannten QM-Instrumente erfassten Ergebnisse und leitet sie den Studienleitenden in regelmäßigen Abständen zu. Auf dieser Basis planen die Studienleitenden fachlich-inhaltliche QM-Maßnahmen mit den Lehrbeauftragten in ihrem Modul und melden sie an die Qualitätsbeauftragte zurück. Davon ausgehend analysiert die Qualitätsbeauftragte systematisch alle Ergebnisse und stellt deren Auswertung in der Evaluationskonferenz vor. Die Mitglieder derselben diskutieren und priorisieren die Vorschläge und die Studiendekane der jeweiligen School, in denen das betreffende Modul Anwendung findet, initiieren daraufhin und bei Bedarf Weiterentwicklungsmaßnahmen über die Evaluationskonferenz. Hierüber werden Studienleitende, Lehrende und Studierende informiert. Die Mitglieder der Evaluationskonferenz überprüfen ferner den Zielerreichungsgrad und die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen und können ggf. bei einer etwaigen Verfehlung der Ziele nachsteuern.

4.1.2 Qualitätskonferenz:

Während in der Evaluationskonferenz die Modulebene im Fokus steht, wechselt der Evaluationsgegenstand mit der Qualitätskonferenz auf die Ebene des gesamten Studiengangs. Ziel der Qualitätskonferenz ist es, alle relevanten Ergebnisse aus den Statistiken, den Evaluationen sowie den Informationen aus weiteren Qualitätszirkeln zusammenzufassen. Auf diese Weise wird das Zusammenwirken der Module im Studiengang analysiert und Stärken und Schwächen hinsichtlich der Organisation bzw. des Studienhalts

identifiziert. Im Sinne einer 360 Grad-Betrachtung werden also die Studiengänge aus dem Blickwinkel der unterschiedlichen Stakeholder (Studierende, Absolvent:innen, Praxis) auf den Prüfstand gestellt und Handlungsbedarfe für eine weitere inhaltliche Optimierung identifiziert. Die Mitglieder der Qualitätskonferenz überprüfen den Zielerreichungsgrad der ergriffenen Maßnahmen und können ggf. bei einer etwaigen Verfehlung der Ziele nachsteuern.

III. Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien

5 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO, StAkkrVO BW)

5.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Regelstudienzeit entspricht den konzeptionellen Vorgaben. Ausnahmen zur Regelstudienzeit sind begründet.	x			

5.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 11.11.2022

Der Studiengang „Psychologie“ (B. Sc.) entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO bzw. StAkkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO, StAkkVO BW)

6.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Es ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, die in einer bestimmten Frist die selbstständige Bearbeitung einer Fachproblematik mit wissenschaftlichen Methoden zum Gegenstand hat.	x			
<u>Bei Masterstudiengängen:</u> Sofern der Studiengang einem der Profiltypen „anwendungsorientiert“ oder „forschungsorientiert“ zugeordnet ist, spiegelt sich dies in der Umsetzung des Studienganges wider.				x

6.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 11.11.2022

Der Studiengang „Psychologie“ (B. Sc.) entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO bzw. StAkkVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO, StAkrVO BW)

7.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Zulassungsvoraussetzungen gewährleisten unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs.	X			
Für jeden einzelnen Studiengang sind die Zugangsvoraussetzungen in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung detailliert definiert.	X			
Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt.	X			
<u>Für Masterstudiengänge:</u> Bei der Zulassung in einen Masterstudiengang liegt ein erster ggf. einschlägiger berufsqualifizierender Abschluss vor.				X
<u>Für Masterstudiengänge:</u> Durch die Zulassungsbedingungen ist sichergestellt, dass mit Erlangung des Masterabschlusses 300 ECTS-Punkte erreicht werden. Eine ggf. vorgesehene Möglichkeit der einzelfallbezogenen Abweichung ist geregelt.				X
<u>Für weiterbildende Masterstudiengänge:</u> Die geforderte qualifizierte Berufserfahrung (die nicht durch Praktika ersetzt werden kann) orientiert sich an der Zielsetzung des Studienganges und berücksichtigt die nationalen und ggf. landesspezifischen Vorgaben (mind. 1 Jahr).				X

7.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 11.11.2022

Der Studiengang „Psychologie“ (B. Sc.) entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO bzw. StAkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

8 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO, StAkrVO BW)

8.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die AKAD Hochschule Stuttgart verleiht die akademischen Grade gemäß den gesetzlichen Vorgaben.	x			
Das Diploma Supplement ist obligatorischer Bestandteil des Abschlusszeugnisses und entspricht der aktuell gültigen Fassung.	x			

8.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 11.11.2022

Der Studiengang „Psychologie“ (B. Sc.) entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO bzw. StAkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

9 Modularisierung (§ 7 MRVO, StAkkVO BW)

9.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang ist vollständig modularisiert.	x			
Die Module sind thematisch und zeitlich abgeschlossen und überschreiten die maximale Dauer von zwei aufeinanderfolgenden Semestern nicht (länger dauernde Module sind besonders begründet).	x			
Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Mindestangaben.	x			

9.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 11.11.2022

Der Studiengang „Psychologie“ (B. Sc.) entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO bzw. StAkkVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

10 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO, StAkrVO BW)

10.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang ist mit dem ECTS-Leistungspunktesystem ausgestattet. Die Leistungspunkte sind den einzelnen Modulen zugeordnet.	x			
Sämtliche Module haben einen Mindestumfang von fünf ECTS-Punkten (eventuelle Ausnahmen hierzu sind plausibel erläutert).	x			
Der ECTS-Umfang des Studiengangs entspricht den Vorgaben im Rahmen von 25-30 Zeitstunden.	x			
Die verbindliche Ausweisung einer relativen ECTS-Note ist im Diploma Supplement geregelt.	x			
Die Bachelor-/Masterarbeit liegt im Rahmen der ECTS-Vorgaben.	x			

10.2 Stellungnahme der EAK

Stellungnahme der Gutachterin

Die Gutachterin merkt an, dass nicht alle Module dem 5-Credit-System entsprechen. So sind die Module PSY39 und PSY42 mit 4 ECTS und demgegenüber das Modul PSY43 mit 7 ECTS kreditiert. Gemäß § 12 (5) Punkt 4 der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung) müssen Module mindestens einen Umfang von 5 Leistungspunkten aufweisen. Die Studiengangsleitung wird um Stellung gebeten, wieso von bei diesem Studiengang von der 5-Credit Regelung der StAkrVO abgewichen wurde.

Stellungnahme der Studiengangsleitung

Die Studiengangsleitung möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass gemäß §12 Abs. 5 Satz 4 MRVO die Studierbarkeit dieses Bachelorstudienganges in der Regelstudienzeit gewährleistet ist, da unabhängig des individuellen ECTS-Volumens der einzelnen Module, die erlaubte Gesamtzahl von 36 Kompetenznachweisen im Rahmen eines 180 ECTS umfassenden Bachelorstudiengangs nicht überschritten wird. Gegenwärtig sind 33 solcher Kompetenznachweise zu erbringen. Darüber hinaus handelt es sich bei der Bestimmung der MRVO nicht um eine „Muss“- , wie es hier im Akkreditierungsbericht suggeriert wird, sondern eine „Soll“-Bestimmung. Ein Abweichen vom 5-Credit-System ist demnach jederzeit möglich.

Es gibt aber darüber hinaus gute inhaltliche Gründe, warum an den besagten Stellen eine Abweichung stattgefunden hat. Diese liegen zum einen in den DGPs Richtlinien und zum anderen in der Absicht seitens der Studiengangsleitung, den Studierenden einen

reibungslosen Übertritt zu Masterstudiengängen deutschlandweit zu gewährleisten, sollten sie dies wünschen. Die DGPs schreibt mindestens einen ECTS-Punkt in Form von Versuchspersonenstunden und sechs ECTS-Punkte im Rahmen eines experimentellen Praktikums vor, zwei Faktoren, die nach Rücksprache mit Zulassungsstellen anderer Universitäten und Hochschulen kritisch überprüft werden. Aus diesem Grund umfasst PSY43 sieben ECTS-Punkte. Ein weiterer kritischer Faktor bei der Zulassung zu Masterstudiengängen an Universitäten ist die Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl von ECTS-Punkten im Anwendungsgebiet der Klinischen Psychologie. In der DGPs Richtlinie sind 28 ECTS-Punkte für die drei Anwendungsgebiete Basis Klinische Psychologie, Pädagogische Psychologie und Arbeits- und Organisationspsychologie vorgesehen. Folglich wurde seitens der Studiengangsleitung die Entscheidung getroffen, der klinischen Psychologie zwei Module zu insgesamt zehn ECTS-Punkten und den beiden anderen Anwendungsgebieten zwei Module zu insgesamt neun ECTS-Punkten zuzuordnen. In der Summe ergeben sich so die geforderten 28 ECTS-Punkte.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 11.11.2022

Der Studiengang „Psychologie“ (B. Sc.) entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO bzw. StAkkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

11 Qualifikationsziele, Abschlussniveau (§ 11 MRVO, StAkkrVO BW)

11.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der Studiengang hat ein klares, inhaltliches Profil und ist auf die Qualifikationsziele ausgerichtet.	X			
Der Studiengang besitzt eindeutig formulierte und dem Abschluss klar zugeordnete Qualifikations- und Lernziele.	X			
Die Qualifikationsziele des Studiengangs lassen sich der Qualifikationsstufe 6 (Bachelor) bzw. 7 (Master) des DQR zuordnen.	X			
Qualifikationsziele und Lernergebnisse sind formuliert und tragen folgenden Zielen von Hochschulbildung Rechnung:				
Wissenschaftliche Befähigung	X			
Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit	X			
Persönlichkeitsentwicklung	X			
Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement	X			
Die fachlich-wissenschaftlichen Anforderungen umfassen:				
Wissen / Kenntnisse (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung)	X			
Fertigkeiten (Instrumentale Fertigkeiten, systemische Fähigkeiten, Beurteilungsfähigkeit)	X			
Die personalen Anforderungen umfassen:				
Sozialkompetenz (Team-/Führungsfähigkeit, Mitgestalten, Kommunikation)	X			
Selbstständigkeit (Eigenständigkeit/Verantwortung)	X			

11.2 Stellungnahme der EAK

Stellungnahme der Gutachterin

Die Gutachterin fand im Selbstbericht folgende Formulierung: „Gemäß den Vorgaben der DGPs sollen die Anwendungsfächer Basis und die gewählte Vertiefung eines Anwendungsfaches aus den Gebieten der Klinischen Psychologie, Pädagogischen Psychologie und Arbeits- und Organisationspsychologie stammen.“ Der Gutachterin hat sich

nicht erschlossen, ob damit gemeint ist, dass von den jeweils 24 Kreditpunkten, zu denen die drei in Frage kommenden Anwendungsfächer (Klinische Psychologie, Pädagogische Psychologie, Arbeits- und Organisationspsychologie) in Basis und/oder Vertiefung studiert werden müssen, alle drei in Basis und Vertiefung gewählt werden müssen oder nur alle drei in Basis und eins in Vertiefung, oder nur eins in Basis und Vertiefung. Dies sollte nach Ansicht der Gutachterin klarer formuliert werden. Die Studiengangsleitung wird hierzu um Stellung gebeten.

Stellungnahme der Studiengangsleitung

Die Studiengangsleitung möchte sich für die unklare Formulierung entschuldigen und ergänzend festhalten, dass die DGPs Richtlinie einen möglichst breitgefächerten Erkenntnisgewinn über die großen Anwendungsfelder der Psychologie gewährleistet sehen möchte. Aus diesem Grund wird zwischen den Anwendungsfächern (Basis) und den Anwendungsfächern (Vertiefung) unterschieden, die gemäß Richtlinie die drei Gebiete der Klinischen Psychologie, Pädagogischen Psychologie und Arbeits- und Organisationspsychologie beinhalten müssen. Die 28 ECTS-Punkte umfassenden Module der Anwendungsfächer (Basis) müssen verpflichtend von allen Studierenden absolviert werden, um sich anschließend wissens- und eindrucksbasiert für eine der drei aus 25 ECTS-Punkten bestehenden Vertiefung eines Anwendungsgebiets zu entscheiden. Eine solche Wahl definiert natürlich spätere, mögliche Zugänge zu Masterstudiengängen und Berufsfeldern.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 11.11.2022

Das Kriterium ist erfüllt.

12 Studiengangskonzept (§ 12 MRVO, StAkrVO BW)

12.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Zusammenfassende Bewertung der Aspekte Curriculum und Modulkonzept und Passgenauigkeit des Abschlusses und der Abschlussbezeichnung				
Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung.	x			
Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft.	x			
Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung/Förderung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen und generischen Kompetenzen.	x			
Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig und nachvollziehbar hinsichtlich der festgelegten Eingangsqualifikation und der Erreichbarkeit der formulierten Qualifikationsziele aufgebaut ("roter Faden") und ermöglicht inhaltliche Bezüge zwischen den Modulen.	x			
Die zu vergebende Abschlussbezeichnung ist korrekt gewählt und passt zum inhaltlichen Profil des Studienganges.	x			
Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad, das Curriculum und die Qualifikationsziele sind aufeinander bezogen.	x			
Ressourcen				
Der Studiengang verfügt über ausreichend wissenschaftliches, administratives und technisches Personal, um seine Ziele zu erreichen.	x			
Die Regelungen zum Auswahlverfahren der Lehrenden sind transparent und nachvollziehbar.	x			
Bei der Auswahl von Lehrenden wird sowohl auf die didaktischen Fähigkeiten als auch auf die wissenschaftlichen Qualifikationen Wert gelegt.	x			

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.	x			
Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der Literaturlausstattung und ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert.	x			
Studierendenmobilität				
Der Studiengang ist so gestaltet, dass er Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bietet (Mobilitätsfenster).	x			
Prüfungen				
Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden.	x			
Ein Modul schließt regelmäßig mit einer (das gesamte Modul umfassenden) Prüfung ab. Ausnahmen hierzu werden nachvollziehbar begründet.	x			
Die Bedingungen und Modalitäten für den Erwerb von Leistungsnachweisen sind in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt und werden den Studierenden bei Studienbeginn zur Verfügung festgelegt.	x			
Es existiert eine vom Rektorat und Senat auf Rechtsfähigkeit geprüfte Studien- und Prüfungsordnung.	x			
Studierbarkeit und Betreuung				
Die Prüfungsbelastung und Prüfungsorganisation gewährleisten die Studierbarkeit des Studiengangs (i. d. R. nicht mehr als sechs Prüfungsleistungen pro Semester).	x			
Die (geplante) studentische Arbeitsbelastung ist plausibel beschrieben und gewährleistet die Studierbarkeit des Studiengangs.	x			
Die individuellen Erfolgsraten der Studierenden über den gesamten Verlauf des Studiums	x			

werden dokumentiert und erlauben die Ermittlung der effektiven Studiendauer.				
Die Studierbarkeit wird durch entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet.	x			
Bei <u>dualen Studiengängen</u> : Das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Betrieb und Hochschule) ist adäquat ausgestaltet und wird durch geeignete Supportinstanzen gestützt.				x
Studiengänge mit besonderem Profilanspruch				
Lehr- und Lernmaterialien genügen den besonderen didaktischen Ansprüchen, um den weit überwiegenden Anteil an Selbstlernphasen zielorientiert zu strukturieren.	x			
<u>Bei dualen Studiengängen</u> : Die Zusammenarbeit zwischen der Hochschule und dem Dual-Partnerunternehmen ist vertraglich geregelt.				x
<u>Bei dualen Studiengängen</u> : Die Hochschule stellt sicher, dass die theorie- und praxisbasierten Studienanteile angemessen sind. Praktische Anteile werden ausreichend kreditiert. Die wissenschaftliche Befähigung der Absolvent*innen wird sichergestellt.				x
Ausgestaltung von Praxisinhalten / Verzahnung Theorie und Praxis / Didaktisches Konzept				
Das Studiengangskonzept sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.	x			
Das Studiengangskonzept bietet systematische Verknüpfungen von Theorie und Praxis in einem geeigneten Umfang.	x			

12.2 Stellungnahme der EAK

Stellungnahme der Gutachterin

Siehe hierzu die Rückmeldung der Gutachterin zu Punkt 11.2 betr. der Verteilung der drei möglichen Anwendungsfächer zu den Basis- und Vertiefungsmodulen.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 11.11.2022

Das Kriterium ist erfüllt.

13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO, StAkkrVO BW)

13.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet.	x			
Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.	x			
Der fachliche Diskurs wird berücksichtigt.	x			

13.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 11.11.2022

Das Kriterium ist erfüllt.

14 Studiengangsinterne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (§ 14 MRVO, StAkrVO BW)

14.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfeh- lungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Lehre wird regelmäßig unter Beteiligung von Studierenden auf Studiengangs- und Modulebene evaluiert.	x			
Aus den Evaluationsergebnissen werden Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs abgeleitet.	x			
Die Evaluationsergebnisse sowie die daraus folgenden Maßnahmen werden bekannt gemacht.	x			
Der Studiengang verwendet die Ergebnisse der Befragung der Absolvent:innen, um das Studienangebot zu verbessern.	x			
<u>Bei Reakkreditierung:</u> Die Auflagen und Empfehlungen aus der vorherigen Akkreditierung wurden berücksichtigt und adäquat adressiert.				x
<u>Bei Reakkreditierung:</u> Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements fließen in die Weiterentwicklung des Studienganges ein. Dabei berücksichtigt die Hochschule insbesondere Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Verbleibs der Absolvent*innen.				x

14.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 11.11.2022

Das Kriterium ist erfüllt.

15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO, StAkkrVO BW)

15.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der Studiengang verfügt über Studierendenstatistiken, welche die Entwicklung der Geschlechterverteilung im Studienverlauf aufzeigen. Die Studienbedingungen sind so gestaltet, dass die Gleichstellung der Geschlechter gewährleistet ist. Insbesondere ist die Chancengleichheit durch die zeitliche Festlegung, die Form und die Auswahl der Inhalte von Leistungsbeurteilungen nicht beeinträchtigt.	x			
Die Studienorganisation berücksichtigt die Bedürfnisse Studierender und Dozierender mit Familienaufgaben sowie Studierender mit körperlicher Beeinträchtigung.	x			
Ausgeprägte Ungleichgewichte in der Repräsentation der Geschlechter sind nachvollziehbar begründet.	x			
Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.	x			

15.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 11.11.2022

Das Kriterium ist erfüllt.

IV. Beschlussfassung

Der Studiengang „**Psychologie**“ (**B. Sc.**) wird ohne Auflagen und Empfehlungen akkreditiert.